Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Vorlagen-Nr.: 217 Fachbereich: I Allgemeine Verwaltung Verfasser: Bürig Datum: 19.02.2015 Tagesordnungspunkt Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben Beschluss Vorgesehene Beratungsfolge: Abstimmungsergebnis geändert Status Datum Gremium Ja Nein Nein Enth. Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport 05.03.2015 u. Senioren 09.03.2015 nö Samtgemeindeausschuss Ö 30.03.2015 Samtgemeinderat Finanzielle Auswirkungen Verantwortlichkeit Samtgemeinde-Ergebnishaushalt X Kosten EUR gefertigt: bürgermeister: Finanzhaushalt Produkt 42403 Kostenstelle 211200 Sachkonto Ansatz EUR verfügbar **EUR** (Bürig) (Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren sowie der Samtgemeindeausschuss empfehlen, den als Anlage beigefügten Entwurf der Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 und mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes am 08.12.2014 hat der Samtgemeinderat beschlossen, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Jahr 2015 umzusetzen. Daher wurde der Entgelttarif für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben entsprechend angepasst. Die Änderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Entwurf des Entgelttarifs ab 2015. Die Änderungen sollen mit Saisonbeginn 2015 in Kraft treten.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Wahrung des Haushaltssicherungskonzeptes, den neuen Entgelttarif ab 2015 entsprechend den Vorgaben zu beschließen.

Anlage:

 Entwurf des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Samtgemeinde Grasleben

Entgelttarif

für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 31.03.2015 folgenden Entgelttarif beschlossen:

A Grundsatz:

Für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben werden Entgelte nach Maßgabe dieses Entgelttarifs erhoben. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus der vom Samtgemeindebürgermeister erlassenen Badeordnung. Die Besucherinnen und Besucher des Freizeitbades erkennen die Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte an.

B Entgelte:

Die Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades betragen inklusive Mehrwertsteuer:

1.	Einzelkarten	berechtigen zur Benutzung des Freizeitbades am Tag des Erwerbs der Karte. Mit Verlassen des Frei- zeitbades werden Einzelkarten ungültig!
1.1	für Erwachsene	4,00 €
1.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	1,50-2,00€
1.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	2,00-2,50 €
1.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbe- hinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gülti- gen Bescheides	3,00 €
1.5	Familientageskarte (Eltern: 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern bis einschließlich 25 Jahre, als Schüler, Studenten, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	8,00€
2.	Zehnerkarten	Gelten für die Saison des Erwerbs. Ein Abschnitt der Zehnerkarte berechtigt zur Benutzung des Freizeitbades am Tag der Stempe-
2.1	für Erwachsene	lung. 36,00 €
2.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	13,50-18,00 €
2.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	18,00 22,50 €
2.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbe- hinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gülti- gen Bescheides	27,00 €

'		
3.	Jahreskarten	Gelten für die Badesaison im Jah des Erwerbs!
3.1	für Erwachsene	80,00 €
3.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	30,00-40,00€
3.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	<u>-40,00 50,00</u> €
3.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	60,00€
3.5	für Familien (Eltern: 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern bis einschließlich 25 Jahre, als Schüler, Studenten, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	140,00 €
1		
4.	Jugendgruppen und Schulklassen	
4.1	Jugendgruppen fester Organisationen und Vereine der Samtgemeinde Grasleben in Begleitung eines/r Gruppenleiters/in	freier Eintritt
4.2	Schulklassen der Grundschule Grasleben unter Aufsicht einer Lehrkraft	freier Eintritt
4.3	Schulklassen, die nicht der Grundschule Grasleben ange- hören unter Aufsicht einer Lehrkraft	Entgelt der Zehnerkarte nach Anzahl der Personen
4.4	Kindergartengruppen der Kindergärten im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben unter Aufsicht des Betreuungspersonals	freier Eintritt
5.	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	freier Eintritt
6.	Schwimmunterricht (10 x 45 Min.)	80,00 € (incl. Eintritt)
7.	Erwerb des Schwimmabzeichens	6,00 €

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Sämtliche Karten sind nicht übertragbar.

C <u>Vergünstigungen:</u>

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Inhabern einer Ehrenamts- oder einer Jugendleiterkarte werden jeweils 10% des unter B Entgelte Ziffern 1(außer 1.2), Ziffern 2 (außer 2.2) und Ziffern 3 (außer 3.2 und 3.5) genannten Betrages erlassen. Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte, aus der Samtgemeinde Grasleben, erhalten bei Vorlage dieser mit einem gültigen Personalausweis, freien Eintritt in das Freizeitbad.

Gäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer von bis zu 2 Wochen erhalten einmalig von der Verwaltung – pro Person - eine Freikarte für den Tagesbesuch.

Ab einem Eintrittszeitpunkt von <u>17.00</u>_<u>18:00</u> Uhr gilt der Feierabendtarif für die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Samtgemeinde Grasleben erhalten nach Vorlage des von der Verwaltung auszugebenden Besucherausweises in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis freien Eintritt in das Freizeitbad.

D Geltung des Entgelttarifs:

Dieser Entgelttarif gilt ab 01.04.2014 01.04.2015.

Grasleben, den 31.03.2013 31.03.2015

Samtgemeindebürgermeister

(Janze)